

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister Referat Stadtbild und Denkmalpflege 0610	Drucksache 17158/14	Datum 30.09.2014
--	------------------------	---------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
Planungs- und Umweltausschuss	08.10.2014	X					
Verwaltungsausschuss	14.10.2014		X				
Rat	21.10.2014	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0200	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Peter Joseph Krahe-Preis

Architekturpreis der Stadt Braunschweig

Grundsatzbeschluss über die Verleihung im Jahr 2015

1. Der Peter Joseph Krahe-Preis wird im Jahr 2015 verliehen.
2. Der Anpassung der Grundsätze für die Verleihung des Peter Joseph Krahe-Preises gemäß Anlage 1 vom 23. Juli 2014 wird zugestimmt.

1. Begründung und Beschreibung

Die formelle Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 19 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich um eine Übernahme neuer Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Peter Joseph Krahe (1758 – 1840) war ein bedeutender Baumeister des Klassizismus. Von 1803 bis 1837 war er in Braunschweig tätig, zuletzt als Leiter des Bauwesens im Herzogtum Braunschweig. Erhaltene Werke von ihm sind u.a. die Umgestaltung der ehemaligen Befestigungsbastionen zu den heutigen Wallpromenaden, der Löwenwall mit dem Obelisken, die Villa Salve Hospes, der Portikus im Bürgerpark, sowie die Torhäuser am Steintor, Fallersleber Tor und Wendentor. 2015 jährt sich Peter Joseph Krahes Todestag zum 175. Mal.

Im Jahr 1954 hat die Stadt Braunschweig den Peter Joseph Krahe-Preis für hervorragende Gestaltungsleistungen auf dem Gebiet der Architektur, des Ingenieurbaues oder der Garten- und Landschaftsgestaltung in der Stadt Braunschweig gestiftet.

Die erste Verleihung fand 1956 statt, zuletzt wurde der Preis in Abständen von ca. 5 Jahren vergeben (2009, 2004, 1999, 1994, 1987...).

Im Jahr 2015 soll die 14. Vergabe dieses Preises stattfinden.

Zur Vorbereitung und Unterstützung des Preisgerichts werden die Architektenverbände, die Hochschulen, die staatlichen Baubehörden und interessierte Braunschweiger Institutionen mit der Bitte um Benennung von preiswürdigen Objekten beteiligt.

2. Anpassung der Grundsätze

Die für die Vergabe des Preises anzuwendenden Grundsätze wurden im Laufe der Jahrzehnte immer wieder angepasst. Auch für die Verleihung 2015 wird eine Anpassung vorgeschlagen. Der zu beschließende Text ist in Anlage 1 abgedruckt, die Änderungen sind hervorgehoben. Die Anpassungen werden im Folgenden erläutert und begründet:

Zu 1) Preiswürdigkeit:

Der Absatz zur Preiswürdigkeit wird ergänzt um die Vorgabe, dass die preiswürdigen Leistungen aus den Jahren seit der letzten Verleihung stammen müssen. Diese Fokussierung auf Bauten der jüngsten Zeit war auch in der Ursprungsversion der Grundsätze in ähnlicher Form vorhanden und wurde auch bei allen weiteren Verleihungen so gehandhabt.

Zu 3) (neu hinzugefügter Absatz) Sonderpreis:

Der Jury werden erfahrungsgemäß von Seiten der Berufsverbände 50 - 70 Gebäuden zur Auswahl vorgelegt werden, die meist von arrivierten Büros fertiggestellt worden sind.

Um auch neu gegründeten Büros und damit jungen Architektinnen und Architekten eine größere Chance einzuräumen und eine Image-Veränderung im Sinne einer "Verjüngung" des Preises anzustreben, wird vorgeschlagen, künftig zusätzlich die Vergabe eines Sonderpreises zu ermöglichen für besonders innovative, gegebenenfalls auch kleine Bauvorhaben (z.B. Dachgeschossausbauten oder Ladenumbauten).

Während der eigentliche Peter Joseph Krahe-Preis ohne finanzielle Honorierung in Form von Urkunden und Bronze-Plaketten an Bauherren und Architekten vergeben wird, soll der Sonderpreis als Geldpreis vergeben werden. Für 2015 sind 2.000 € Preisgeld für den zu vergebenden Sonderpreis jeweils für den Bauherrn und den Architekten vorgesehen.

Um Nominierungen für den Sonderpreis wird bei den Verbänden extra geworben. Die Verwaltung erwartet in diesem Segment verstärkt Projektvorschläge von jungen Büros bzw. jungen Architektinnen und Architekten, verzichtet aber darauf, konkrete Altersbeschränkungen zu benennen, um das Spektrum nicht einzuengen. Wenn aus Sicht der Jury keine preiswürdigen Vorschläge dafür eingegangen sein sollten, kann die Vergabe des Sonderpreises entfallen.

Zu 4) Preisgericht:

Die konkrete Honorarhöhe für die nicht städtischen Preisrichter soll zukünftig nicht mehr in den Richtlinien festgeschrieben sein, da sie aktuellen Tagessätzen entsprechen muss und somit stets anzupassen wäre. Für 2015 ist ein Tagessatz von 750 € kalkuliert.

Ebenfalls zu 4) Preisgericht:

Zur Verfahrensvereinfachung soll die bisherige dreimalige Gremienbeteiligung auf zwei Beteiligungen reduziert werden (1. Grundsatzbeschluss und 2. Entscheidung über Preisträger). Die bislang dazwischen liegende Entscheidung des VA über die Zusammensetzung des Preisgerichts entfällt. Die Zusammensetzung des Preisgerichts erfolgt nach den in der Anlage abgedruckten Grundsätzen.

Die bisherige Vorgabe, dass der letzte Preisträger als Preisrichter zu berücksichtigen ist, entfällt künftig aus den Grundsätzen.

Die Verwaltung wird sich bemühen, dass das Preisgericht zu gleichen Teilen mit weiblichen und männlichen Personen besetzt wird.

Für das Preisgericht 2015 werden die Ratsmitglieder Herr Holger Herlitschke (Vorsitzender PIUA), Herr Reinhard Manlik (Stellv. Vorsitzender PIUA) und zusätzlich Frau Nicole Palm (Mitglied PIUA) als Preisrichterin bzw. Preisrichter zu 4d) vorgeschlagen.

3. Zeitplanung

Folgende Zeitplanung ist vorgesehen:

- Oktober 2014: Grundsatzbeschluss zur Durchführung und zur Anpassung der Grundsätze
- Dezember 2014: Anfrage für Vorschläge auszuzeichnender Bauten
- April 2015: Jurysitzung
- Juni 2015: Entscheidung über Preisträger (PIUA + VA)
- November 2015: Öffentliche Preisverleihung in der Dornse mit ca. 200 Gästen

4. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten werden ca. 45.000 € betragen. (Preisgericht, Plaketten, Sonderpreis, Verleihung). Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln im Bau- und Umweltschutzdezernat für 2015.

I. V.

gez.

Leuer